

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Ordnung für den Teilstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie im Nebenfach mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 04.05.2005

Genehmigt vom Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M. am 23.03.2010.

Hier: Änderungen

Aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 28.10.2009 wird die Ordnung für den Teilstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie im Nebenfach mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 04.05.2005 nachfolgend geändert beziehungsweise ergänzt.

Artikel I Änderungen

1. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Das Studium im Nebenfach KAEE ist modular aufgebaut. Ein Modul ist eine in sich abgeschlossene Lehreinheit mit definierten Zielen, Inhalten sowie Lehr- und Lernformen, die nach Maßgabe des Anhangs 1 mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Im Nebenfach KAEE sind vier Wahlpflichtmodule zu absolvieren. Eine Liste der möglichen Wahlpflichtmodule enthält § 15 Abs. 2. Die Lerninhalte und -ziele der Wahlpflichtmodule sowie ihre Dauer ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang 1.

2. In § 5 wird „1. Vorlesung“ durch „1. Übungen und Proseminare (Ü/PS) ersetzt. § 5 erhält damit folgende Fassung:

Die Studieninhalte werden in folgenden Lehr- und Lernformen vermittelt:

1. Übungen und Proseminare (Ü / PS),
2. Seminare (S).

In Übungen und Proseminaren wird der Stoff unter aktiver Beteiligung der Studierenden an der Unterrichtsgestaltung erarbeitet; dies geschieht beispielsweise in Form von Referaten, Gruppenarbeit, empirischen Übungen und/oder Diskussionen in der Lehrveranstaltung sowie Literaturbearbeitung, Übungsaufgaben „take home tests“) und/oder der Vorbereitung von Referaten im Selbststudium. Für die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme und das Erbringen der in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen werden in der Regel 3 CP vergeben. Wird zusätzlich eine ausführliche schriftliche Ausarbeitung ("Große Hausarbeit" mit einem Arbeitsaufwand von 90 Stunden) erstellt, können weitere 3 CP erworben werden (Selbststudium), so dass insgesamt 6 CP vergeben werden. Für Übungen und Proseminare werden qualifizierte Leistungsnachweise ausgestellt.

Seminare sind fortgeschrittene Lehrveranstaltungen zu speziellen Themen, die intensives Selbststudium verlangen. Der Arbeitsaufwand eines Seminars mit 2 SWS von in der Regel 6 CP enthält Kontaktzeit, anspruchsvolle Vor- und Nachbereitung (in der Regel Literaturbearbeitung) sowie eine ausführliche schriftliche Ausarbeitung ("Große Hausarbeit" mit einem Arbeitsaufwand von 90 Stunden) oder eine vergleichbare Leistung. Wird keine schriftliche Ausarbeitung oder vergleichbare Leistung mit einem Arbeitsaufwand von 90 Stunden erbracht, werden entsprechend nur 3 CP vergeben. Für Seminare werden qualifizierte Leistungsnachweise ausgestellt.

3. Zu § 15:

Die Abs. 2 und 3 gestrichen und durch einen neuen Abs. 2 wie folgt ersetzt:

(2) Die vier Wahlpflichtmodule sind aus dem nachfolgenden Katalog auszuwählen und jeweils mit einer Prüfung (Modulabschlussprüfung) erfolgreich abzuschließen:

Globalisierung und Transnationalisierung

Medien und Medialität

Kultur (in) der Stadt

Das Wissen vom Wissen

Europäische Identität(en)

Migration, Ethnizität, Kultur

Abs. 4 wird zu Abs. 3.

4. Anhang 1 wird in folgender Weise geändert:

a) Modulbeschreibung Wahlpflichtmodul „Einführung in die Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie“ entfällt

b) Modulbeschreibung Wahlpflichtmodul „Einführung in das forschende Lernen“ entfällt

5. Anhang 2 erhält folgende Fassung:

Studienverlaufsplan und Studien- und Prüfungsleistungen im Nebenfach

Der Nebenfachstudiengang besteht aus 4 Wahlpflichtmodulen.

Wahlpflichtmodul A

Studienleistungen	CPs	SWS	Prüfungsleistungen	CPs	Summe CPs
Proseminar 1 (LN)	3	2			
Seminar 2 (LN)	6	2			
Proseminar 3 (LN)	3	2			
Summe	12	8	M.A.P.	3	15

Wahlpflichtmodul B

Studienleistungen	CPs	SWS	Prüfungsleistungen	CPs	Summe CPs
Proseminar 1 (LN)	3	2			
Seminar 2 (LN)	6	2			
Proseminar 3 (LN)	3	2			
Summe	12	8	M.A.P.	3	15

Wahlpflichtmodul C

Studienleistungen	CPs	SWS	Prüfungsleistungen	CPs	Summe CPs
Proseminar 1 (LN)	3	2			
Seminar 2 (LN)	6	2			
Proseminar 3 (LN)	3	2			
Summe	12	8	M.A.P.	3	15

Wahlpflichtmodul D

Studienleistungen	CPs	SWS	Prüfungsleistungen	CPs	Summe CPs
Proseminar 1 (LN)	3	2			
Seminar 2 (LN)	6	2			
Proseminar 3 (LN)	3	2			
Summe	12	8	M.A.P.	3	15

Summe Total		26			60
--------------------	--	-----------	--	--	-----------

Artikel II

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungen der Ordnung für den Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im UniReport in Kraft. Die Änderungen gelten für die Neuimmatrikulierten ab dem WS 2010/2011.

Frankfurt am Main, den 14.04.2010

Univ.- Prof. Dr. Rüdiger Krause
Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Impressum

UniReport aktuell erscheint unregelmäßig anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang
Goethe-Universität Frankfurt am Main